

---

## **Grunderwerbsteuer Erhöhung der Grunderwerbsteuer ab 5. November 2011**

27.10.2011 Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 26. Oktober 2011 das Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer beschlossen. Hiernach erhöht sich der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von bislang 3,5 Prozent auf nunmehr 5 Prozent. Ausweislich des Gesetzeswortlauts tritt das Gesetz nach seiner Verkündung in Kraft. Die Verkündung im Gesetzblatt für Baden-Württemberg ist für den 4. November 2011 vorgesehen. Dies bedeutet, dass die neue gesetzliche Regelung ab dem 5. November 2011 zur Anwendung gelangt.

Quelle: Staatsministerium Baden-Württemberg

---